



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-140/2005					
	Aktenzeichen:	wa-eng					
	Datum:	14.06.2005					
	Einreicher:	Bürgermeister					
	Verfasser:	Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff:							
Baumschutzsatzung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.08.2005	Ortschaftsrat Zieko	6	6	0	6	0	0
12.10.2005	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	7		0	7	0	0
25.10.2005	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	17	0	17	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Baumschutzsatzung in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage.

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11.02.1992, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. August 2002 wurde durch das „neue“ NatSchG LSA vom 23. Juli 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Januar 2005 außer Kraft gesetzt.

Das „neue“ NatSchG LSA dient der Umsetzung von EWG- und EG-Richtlinien.

Auf Grund dieser Änderungen ist es erforderlich, die bestehende Baumschutzsatzung der neuen Gesetzeslage anzupassen, d. h. durch eine neue städtische Satzung zu ersetzen.

Entsprechend § 39 Abs. 3 NatSchG LSA werden geschützte Landschaftsbestandteile innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches durch Satzung der Gemeinde (Stadt) im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises festgesetzt.

Die vorliegende Satzung ermöglicht einen regulierenden Einfluss auf den Baumbestand ab einer gewissen Größe (Umfang des Stammes ist maßgebend) und wirkt einem unkontrollierten Entfernen von Bäumen entgegen.

Anlagen:

- Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:

Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: